

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 33 (1981)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 5, 4. März 1981

ZOOM 33. Jahrgang

«Der Filmberater» 41. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und die
Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen
der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/2015580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion: Matthias Loretan

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen
Vorweis einer Bestätigung der Schule oder
des Betriebes eine Ermässigung
(Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–,
im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation und Gesellschaft
2 Beschwerdekommission: feststellen
oder entscheiden?

29 Umwege nach Rom («Direkt»)

Filmkritik

Bericht / Kommentare

8 *Dyrygent*

31 Mehr Gottesdienste am Radio?

10 *Constans*

12 *Lena Rais*

13 *All Quiet on the Western Front*

Forum

17 «Man kann euch eben nicht verkaufen»
(Behinderte und Medien)

Titelbild

TV/ Radio – kritisch

23 «3–2–1 Contact»: Machbarkeitsmythen
der modernen Zivilisation

26 Die Angst des Reporters beim Interview
(*«Dorfkönige»*)

Wird die geplante Beschwerdekommission für
Radio und Fernsehen zur Guillotine für die Pro-
grammfreiheit? Alfons F. Croci befasst sich in
dieser Nummer grundsätzlich mit der Proble-
matik des Beschwerdewesens.

Karikatur: Erich Gruber

LIEBE LESER

die Abteilung Dramatik des Fernsehens der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) hat einen kräftigen finanziellen Aderlass hinnehmen müssen: Gegenüber 1978 wurde ihr Budget um 33 Prozent oder 3,5 Millionen Franken gekürzt. Dadurch ist die Zusammenarbeit mit dem Fernsehen, die für die Filmschaffenden so etwas wie eine «zweite Säule» neben der Bundesfilmförderung hätte werden sollen, ernsthaft gefährdet. Es sind nur noch wenige Filmprojekte in Vorbereitung. Damit wird aber auch die Zusammenarbeit mit ZDF und ORF beeinträchtigt: Weil das Fernsehen DRS keine Koproduktionen mehr anbieten kann, können auch keine deutschen oder österreichischen Fernsehmittel für schweizerische Filmschaffende mehr locker gemacht werden, wie das bei einigen Spielfilmproduktionen der Fall war. Die finanzielle «Austrocknung» der Abteilung Dramatik ist umso weniger verständlich, als sie im Vergleich mit anderen europäischen Fernsehanstalten finanziell auf allertiefstem Niveau liegt. Dramatik hat etwas mit Kunst zu tun, und da diese für finanziell reell denkende Schweizer den Ruch des Unkalkulierbaren und Überflüssigen hat, soll man sie ja nicht ins Kraut schiessen lassen, es sei denn, es handle sich um Prestigeobjekte wie Theater- und Opernhäuser.

Wenn die Abteilung Dramatik ihre Zusammenarbeit mit den Filmschaffenden, die in den letzten Jahren ständig erweitert und für die Filmautoren und -techniker zu einem gewichtigen Faktor in bezug auf eine kontinuierliche Beschäftigung wurde, fortführen will, muss sie unbedingt wieder über mehr Mittel verfügen können. Zwar mussten sich die Abteilung Dramatik und die mit ihr zusammenarbeitenden Filmer herbe Kritik gefallen lassen, insbesondere im Gefolge der «Sieben Todsünden». Die Ursachen dieser Kritik mögen in der teilweise berechtigten Enttäuschung über einzelne Produkte liegen; aber auch der Neid spielt offenbar eine Rolle, weil eine einzige Produktionsfirma, die Nemo-Film, alle sieben Todsünden allein begehen durfte. Bei aller berechtigter Kritik wird aber weit übers Ziel hinausgeschossen und zu oft übersehen, dass solche Experimente und Entwicklungen Geld, Zeit, Geduld und einen langen Atem brauchen, dass es erlaubt sein muss, Fehler zu begehen, dass fernsehungewohnte Filmautoren und das Fernsehen zuerst ihre «Lehrplätze» machen müssen. Es braucht schon etwas mehr Toleranz von Kritikern, Kollegen und Publikum, um die labile, gefährdete und konfliktgeladene Zusammenarbeit Fernsehen–Filmschaffende längere Zeit über die Runden zu bringen.

Aber auch die Abteilung Dramatik müsste ihre bisherige Konzeption einer Manöverkritik unterziehen und aus den Ergebnissen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Rückblickend erscheinen beispielsweise solche Projekte wie die Literaturverfilmungen und «Die sieben Todsünden» nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein: Sie liegen zu nahe, sagen wir mal, beim Bildungstheater. Die Filmautoren sahen sich zum vornherein in ein konzeptionelles Konzept gezwängt, das offensichtlich nicht geeignet war, ihre kreativen Fähigkeiten zu fördern. Ausnahmen wie June Kovachs «Wollust» bestätigen die Regel. Die Abteilung Dramatik sollte ein offeneres Konzept entwickeln, in das die Autoren Projekte und Stoffe einbringen können, die ihnen auf den Nägeln brennen. Ein freiheitlicherer Spielraum würde vielleicht bessere Voraussetzungen zur Entwicklung von Projekten schaffen, die kreativ und kontrovers ein grösseres Publikum ansprechen, herausfordern und interessieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen

